

Gubernial = Verlautbarung.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General = Guberniums in Tyrien.

Ueber die Einhebung der Grund = Personal = und Gewerbesteuer für das Jahr 1814.

Se. kais. königl. bevollmächtigten Herrn Hofkommissär Grafen von Saurau Erzeleung haben vermög. Erlaß vom 17. v. M. zu entschließen befunden, daß die unter dem Rahmen der direkten Steuern in den Villacher Kreise, in Krain und in Görz dormal bestehenden Abgaben, nemlich die Grund = Personal = und Gewerbesteuer provisorisch fortzubestehen haben. Um diese Abgaben jedoch in einen geregelten, ~~in~~ wieder Getretenen österröichischen Verfassung analogen Gang zu bringen, werden

Erstens. Für die ersten 12 Monate des Solarjahres 1814, das ist bis zum Anfange des Militärjahres 1815 neue Steuer = Vorschreibungen oder Rollen mit Hineingelassung jener Beträge aufgefertigt, welche unter der französischen Administration zum Ersatz der in frühern Jahren bewilligten Steuer = Nachlässe unter dem Namen Reimpositionen unbilligerweise der Steuer = Perzepteurs in der Absicht, damit die auf Rechnung der Steuern pro 1814 bisher geleisteten a Esato = Zahlungen an der neuen Schuldbigkeit gehörig in Abrechnung gebracht werden, übergeben werden.

Zweitens: Die Steuer = Perzepteurs haben hierauf gemeinschaftlich mit den Bezirks = Kommissariaten und nach den dießfalls erhaltenen Instruktionen zur individuellen Liquidation der Steuer = Rückstände zu schreiten. Die hiezu bestimmten Tage werden denen Steuerpflichtigen, welche zu dieser Liquidation mit ihren Steuer = Nachrichten zu erscheinen vorzuladen sind, durch die Bezirks = Kommissariate öffentlich bekannt gemacht werden.

Drittens: Mit 1. September l. J. hört die Wirksamkeit der Perzepteurs in Beziehung auf die Steuer = Einhebung gänzlich auf, und von diesem Tage anfangen wird das Geschäft der individuellen Steuer = Einnahme an die Bezirksobrigkeiten, und zwar für den ganzen Umfang ihres Bezirkes übertragen.

Hievon werden demnach sämtliche Steuerpflichtigen zu dem Ende verständiget sowohl ihre rückständige, als auch ihre kurrente Steuer = Schuldbigkeit bis 1. Sept. l. J. an die bestehenden Steuer = Perzepteurs, sodann aber an die betreffenden Bezirks = Obrigkeiten monatlich wie bisher in Mirall = Müze, und zwar um so gewisser zu entrichten, als widrigenfalls gegen saumfellige und widerspenstige Kontribuenten mit Militär = Exekution, und wenn auch durch Verdoppelung dieses Zwangsmittels der Zweck noch nicht erreicht würde, bey Besitzern von Dominical = Realitäten mit der Sequestration, bey Justizial = Grundbesitzern, Gewerbesteuren und andere Privaten hingegen mit der Pfändung vorgegangen werden würde.

Laibach den 1. July 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
General = Gouverneur.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General Guberniums in Tyrien.

Se. Erzeleung der bevollmächtigte Herr Hofkommissär Graf v. Saurau haben in einer Note vom 5. v. M. z. B. 131. erinnert, daß den krainerischen Domestical = Gläubigern für ihre abgegebenen Domestical = Obligationen sowohl, als für die auf Rescripte und Transferte bezahlten Arondirungs = Summen eine billige Entschädigung vorbehalten bleibe, weil die für

fremde Zwecke überlassenen Renten der Staats - Güter sowohl, als jener, die unter der vorigen Regierung den Dominien einverleibt wurden, ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gegeben, und vom Staate erhoben werden, sobald die Wiederherstellung der Staats - Herrschaft erfolgt, aus welchem Grunde sich das Suberanium veranlaßt sieht, durch eine eigene Liquidations - Commission unter dem Voritze des Herrn Krumpholtz Grafen von Anersberg Suberzialrathes und Kreishauptmanns vorläufig die Forderungen der Domestical - Gläubiger richtig zu stellen. Diesem nach werden alle die Rescripten oder Transferte über Anno 1811 und 1812 unter der vorigen Regierung liquidirte Domestical - Kapitalien in Händen haben, aufgefordert, die Original - Urkunden, und eine Abschrift von diesen auf ungestempeltem Papier der besagten Liquidations - Commission in dem Bureau des der deutschen Ordens - Commende gehörigen Gebäudes in Laibach bis den ersten October 1814 mittelst einer ungestempelten Einlage, gegen dem vorzulegen, daß die Originalien gleich nach erfolgter Bildung der miteingesendeten Abschrift dem Überbringer werden rückgestellt werden.

Bei dem hiesigen Buchdrucker Eger können die gedruckten Transferts - Bögen zur Verfassung der Abschriften, und zur Erzielung einer absolut erforderlichen Gleichförmigkeit um einen billigen Preis erkaufet werden.

Auch ist bei Vorlage eines Rescriptes, oder Transferts anzugeben, ob solcher über eine einzige oder mehrere, und welche Sattungen der Obligationen, nebst ihren Numern und Procenten ausgestellt worden ist.

Laibach am 31. July 1814.

(L. S.) Freyherr v. Luttermann, Feldzeugmeister,
und General - Gouverneur.

Kreisämliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g (2)

Nach dem vermög einer Verfügung Sr. des kais. k. Königl. Herrn Organisations - Hof - Commissärs Ercehung und darüber erstossenen hohen General - Governements - Verordnung vom 15. Erhalt 28. Juli J. 3. 9135. der Hauptartensold, so wie solcher vorhin bestand, zu errichten, und mit den ebenhinnigen Eintrissen zu dotiren ist; so haben vom 1. August an die Procenten von den öffentlichen Versteigerungen dem bemelieten Fonde zu gutem zu kommen. Diese Gebühren sind mit Aufhebung aller unter der französischen Regierung statt gehalten diesfälligen Beträge von nun an bestimmt auf 1. Procent von dem Meistbote festgesetzt, und sind von einem bei jeder Licitation zu interveniren habenden politischen Commissar einzuhoben. Jede von nun an vorzulehrende öffentliche Versteigerung ist sonach zuverlässig vorhin der Bezirksobrigkeit solglich in Laibach dem provisorischen - Stadtmagistrate anzuzeigen, und es ist bei Haftung, und nachdrücklicher Abhandlung gegen die zuwiderhandelnden Partheien keine derlei Versteigerung ohne Interuenirung des politischen Commissärs abzuhalten. —

Welches zur allgemeinen Wissenschaft, und genauester Darnachnehmung hiemit kund gemacht wird. Von dem K. k. Kreisamte Laibach am 2. August 1814.

B e t a n t m a c h u n g. (3)

Da bei der am 30. v. M. auf dem hiesigen Rathhause abgehaltenen Worspans - Pachtungs - Versteigerung für die hiesige Marschstation gar keine Anbörthe gemacht, in der Folge aber von verschiedenen Partheien nachträgliche Anträge eingelangt sind, wird in Folge hohen Suberzial Befehls von 3. l. M. am 16. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr hierwegen eine neuerliche Versteigerung abgehalten, der Anrufpreis auf 32 kr. für ein Pferd und eine Meile bei der Militär - Worspans, dema mit 6 kr. per Zentner und Meil für die Naturalen Transporte angenommen, und der Kontrakt mit jenem abgeschlossen werden der mit Zubaltung aller in vollem Wirkung verbleibenden Versteigerungs - Bedingnisse den wohlfeilsten Kuboth macht.

K. k. Kreisamt Laibach am 6. August 1814.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerungsbillett. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht. Es habe das Hochw. k. k. prov. Stadt- und Landrecht zu Laibach als Joh. v. Mullisch'sche Verlassenschaft zu Versteigerungsvornahme der Verlassentien, als: Zweyer Pferde, verschiedener Wägen, mauthhaltiger Zimmereinrichtung, dann Küchen- und Kellergeräthschaften, allerley Mannskleidungen und Silbergeräthe, auch eines zu Oberlaibach gelegenen Gartens und hölzernen Stalles, dieses Bezirksgericht ersucht, und sey hierzu der 26. und 27. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt worden.

Es werden demnach alle Kauflustige an dem obbestimmten Tagen in das k. k. Mauthhaus zu Oberlaibach zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen, und das vollständige Offertenverzeichnis bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 12. August 1814

J. G. Hofiska prov. Bezirksrichter.

Bekanntmachung. (1)

Von Seite der Localdirection der k. k. privilegierten Louisen-Strassen-Eigenthümer wird bekannt gemacht, daß an nachfolgenden Tagen nachdenannte Mauth- und Gasthäuser an der Louisenstrasse zwischen Fiume und Karliadt, auf Ein Jahr, nemlich vom 1. November 1814. bis letzten October 1815. dann die gesellschaftlichen Güter Modruspotok und Borlin, auf Ein, oder nach Umständen auf drey Jahre, nemlich vom 11. November 1814 bis 10. November 1815. oder auch 1817. mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden.

Die Pachtung der Mauthhäuser betrifft die Wegmauthabnahme von jenen Cassanten die innerhalb der gesellschaftlichen Regimentshäuser die Straße betreten, und mit keiner Karte in Mauthböllete anlegen.

Die Licitation geschieht an folgenden Tagen und Orten.

Den 12. September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr wird zu Szeverin das Mauth- und Gasthaus von Vukovagoricza versteigert werden. Den 13. und 14. September vor und Nachmittags wird in den gewöhnlichen Stunden zu Malavoda licitirt: Das Mauth- und Gasthaus nebst noch einem erdigen Wohngebäude zu Szopach. Die Gebäude und Gärten von Malavoda. Das Mauthhaus zu Artich; dann das Mauth- und Gasthaus zu Ofsoje.

Den 15. September Vormittags zu Kamenik von 8 bis 12 Uhr das Mauth- und Gasthaus von Iellenje, dann das Gast- und Wohnhaus von Skerbutnios.

Den 15. September Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Hrafzt bey Fiume, der an der Fiumera gelegene Weingarten Braidioza genannt.

Den 26. September vor- und Nachmittags zu Modruspotok, die gesellschaftlichen Güter Modruspotok und Borlin. Die Contraksbedingungen dieser Pachtungen können jederzeit in der Localdirections-Kanzley der Louisenstrasse zu Modruspotok eingesehen werden

Justiziar wird gesucht. (1)

Es wird für die Werbbezirks Herrschaft Jablanitz im Adelsberger Kreise ein lediger und geprüfter Justiziar gesucht. Die Herrn Aspiranten belieben sich diesfalls an den Herrschafts Inhaber zu verwenden.

Anzeige. (1)

In dem Bezirke Jablanitz im Adelsberger Kreise wird die Fleisch-Ausschüttung aus freyer Hand überlassen werden. Diejenigen, welche sie zu übernehmen wünschen, haben sich am 17. September d. J. in der Herrschaft Jablanitz einzufinden, wo sie die fernern Bedingungen erfahren werden.

Das in dem Laibacher Kreise nächst der Feistritzbrücke gegen der Poststation Potwetsch gelegene Gut Rottenbüchel sammt allen An- und Zugehörungen wird aus freyer Hand durch den Weg der Versteigerung hindangegeben werden.

Zu diesem Ende werden die Licitationstage auf den 21. September, 4. November, und 21. December dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag zu Laibach bey dem Herrn Doktor, und Advokaten Nikolaus Reich in der Kapuziner Vorstadt Hauszahl 28 mit Befehl angeordnet, daß selbes bey der dritten Feilbiethung dem Meistbiethenden mit Einvernehmen der insabulirten Gläubiger, welche sämmentlich hiezu dessen erinnert, und zu der Licitation vorgeladen werden, werde hindangegeben werden.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude dieses Guts bestehen in einem viereckigten zur ebenen Erde ganz gewölbt, ein Stotwerk hohen, mit Ziegel gedeckten neu gebauten Schloßgebäude mit 21 Wohnzimmern, Küchen, mehreren Behältnissen, Kellern einen auf mehrere Tausend Megen Getreid eingerichteten Schütboden, einen geräumigen Hof, und Hausbrunnen, in einer besondern geräumigen Schloßcapelle; ferner in einem auf 12 Pferde, mehrere Stük Horn- und Vorstenvieh, denn auf Futtermaterialien, und 4 Dreschmaschinen eingerichteten Magergebäude wobey sich ein gehöriger Ziehbrunn, und vorüber fließender Bach finden, denn in einer neugebauten Flachs- und Obst-Oberstube.

Dieses Gut liegt in einer angenehmen, fruchtbar und volkreichen Gegend Oberkrains zwischen der Poststation Potwetsch, der Stadt Laibach, Krainburg, und Stein nicht ferne vom Feistritz- und Sauströme an den Haupt- und Seitencomercialstraßen Steyerwark gegen Laibach, Krainburg, Oberkrain, und Kärnten zu Weizen-Getreid- und mehr andern Speculationen geeignet.

Der um die Guts-Gebäude concentrirte ganz ebene Dominikalterrain besteht aus zween Gärten, beidseits 56 Joch zehndfreyen Ackerland, 54 Joch Wieswachs, 79 Joch 600 Kloster Waldung, wozu die Hutweiden nicht gerechnet sind, mit Bau- und Brennholz hinreichend versehen.

Auch besitzt das Gut das Jagdrecht, 3 Fischteich, und andere Fischrechte.

Die Realisationsangaben an Geld- und Prestationen, und Laudemialgebühren gehen ein von 39 3/4 ganzen dem Gut dienlichen Huthellen, und 12 Käufern, dann von denen nahe gelegenen Dörfern verschiedene Feld- und Zehnd zehende, worüber die genauere bestimmten Kaufanschläge, und Bedingnisse bey dem obgemeldten Herrn Doktor, und Advokaten Nikolaus Reich in der Kapuziner Vorstadt Hauszahl 28 zur genauern Beurtheilung, offenstehen.

Überdies wird auch bey dem nachstlichen Herrn Advokaten Nikolaus Reich an oben gedachten Tagen, und Stunden eine besondere in einer Mahl-Mühle, Stampf- und Hammer-schmiede bestehende nächst dem Gut Rottenbüchel gelegene Realität im Wege der Licitation besonders feilgebothen, und dem Meistbiethenden hindangegeben werden.

Die kleine Entfernung dieser Realität, von der Stadt Laibach, an der Haupt-Comercialstrasse, und des Sauströms, zur Beziehung des erforderlichen Getreids, macht die Realität zur Speculation, und Verführung des Mehls nach Triest sehr geeignet. Worüber der Kaufanschlag, und Bedingnisse nebst den weitern Beschreibungen der Realität bey dem nachstlichen Herrn Doktor Nikolaus Reich, zur beliebigen Einsicht bereitliegen.

Verstorbene in Laibach.

Den 11. August 1814.

Mathäus Schagar, ein Knecht, als 62 Jahr, im Civil Krankenhaus.

Den 13. ditto.

Dem Ignaz Marath, Bauer, sein Kind Anna, als 12 Tag, in Küsthal Nr. 57.

Dem Jakob Blas, Fischer, sein Kind Johann, als 2 Jahr, im Laibachfluß ertrunken, in Krakau 33.

Dem Gregor Herrn, Belen Gesell, s. Weib Barbara, als 42 Jahr, am alten Markt N. 42.

Nikolaus Sebastiani, Kasesieder Jung, als 17 Jahr, im Civil Spital Nr. 1.

Andreas Roschessch, ein Bauer als 48 Jahr, im Civil Spital No. 1.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General Guberniums in Illyrien.

Se. Excellenz der bevollmächtigte Herr Hofkammisär Graf v. Saurau haben in einer Note vom 5. v. M. d. J. 1811. erinnert, daß den krainischen Domestical - Gläubigern für ihre abgegebenen Domestical - Obligationen sowohl, als für die auf Rescripte und Transferte bezahlten Arondirungs - Summen eine billige Entschädigung vorbehalten bleibe, weil die für fremde Zwecke überlassenen Renten der Staats - Güter sowohl, als jener, die unter der vorigen Regierung den Dominien einverleibt wurden, ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gegeben, und vom Staate erhoben werden, sobald die Wiederherstellung der Staats - Herrschaft erfolgt, aus welchem Grunde sich das Gubernium veranlaßt sieht, durch eine eigene Liquidations - Commission unter dem Vorsetze des Herrn Keymund Grafen von Auersberg Gubernialrathes und Kreishauptmanns vorläufig die Forderungen der Domestical - Gläubiger richtig zu stellen. Diesem nach werden alle die Rescripten oder Transferte über Anno 1811 und 1812 unter der vorigen Regierung liquidirte Domestical - Kapitalien in Händen haben, aufgesodert, die Original - Urkunden, und eine Abschrift von diesen auf ungestempeltem Papier der besagten Liquidations - Commission in dem Bureau des der deutschen Ordens - Commende gehörigen Gebäudes in Laibach bis den ersten Oktober 1814 mittelst einer ungestempelten Einlage, gegen dem vorzulegen, daß die Originalien gleich nach erfolgter Wiedereinrichtung der miteingesendeten Abschrift dem Ueberbringer werden rückgestellt werden.

Bey dem hiesigen Buchdrucker Eger können die gedruckten Transferts - Bögen zur Verfassung der Abschriften, und zur Erzielung einer absolut erforderlichen Gleichförmigkeit um einen billigen Preis erkaufet werden.

Auch ist bey Vorlage eines Rescripts, oder Transferts anzugeben, ob solcher über eine einzige oder mehrere, und welche Gattungen der Obligationen, nebst ihren Nummern und Procenten ausgestellt worden ist.

Laibach am 31. July 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General - Gouverneur.

